

# Prozessvollmacht

Herrn Rechtsanwalt Peter Wiebensohn, Kamper Weg 114, 25524 Itzehoe

wird hiermit in Sachen

gegen

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten !
---

wegen

sowohl Prozeßvollmacht gemäß §§ 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO, 67 VwGO und 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1.) Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233I StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
- 2.) Strafanträge zu stellen sowie Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
- 3.) Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
- 4.) Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
- 5.) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- 6.) Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen (außer in Strafsachen), zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
- 7.) Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis.
- 8.) Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO, zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen sowie zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 9.) Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
- 10.) Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- 11.) Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. ZPO u.a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Insolvenzverfahren.
- 12.) Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen.
- 13.) Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- 14.) Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- 15.) In Arbeitsgerichtssachen: Ich bestätige, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten besteht (§ 12a Abs. 1 ArbGG).

---

Datum/Unterschrift